



Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 2. April 2019² eingereichten Volksinitiative
«Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 6. März 2020³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 2. April 2019 «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 127a Besteuerung von Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen

¹ Kapitaleinkommensteile über einem durch das Gesetz festgelegten Betrag sind im Umfang von 150 Prozent steuerbar.

² Der Mehrertrag, der sich aus der Besteuerung der Kapitaleinkommensteile nach Absatz 1 im Umfang von 150 Prozent statt 100 Prozent ergibt, ist für die Ermässigung der Besteuerung von Personen mit tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt einzusetzen.

³ Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

¹ SR 101

² BBl 2019 3435

³ BBl 2020 2797

